

Nein je intelligenter, je fleißiger, je betriebsamer der Landwirth ist, je reichlicher lohnt ihm die Scholle, auf die er seine Arbeit verwendet. Indem nun so die Römer dem einen Theile ihres Plebs lohnende Arbeit zuwiesen, machten sie Lust für den andern Theil, damit dieser sich nicht mehr an Billigkeit für seine Arbeit zu überbieten brauchte.

Allerdings ging der Volkstribun zu weit und verletzte den so ausgebildeten Rechtsfinn der Römer, als er vorschrieb:

„Ne quis ultra quingenta agri jugera possideret. Filii familias emancipati non ultra dimidium. Neve quis ex publico plus quam centum jugera haberet. Tres viri quotannis crearentur a populo, qui agrum privatum a publico secernerent. Quodque superesset agrorum, pauperibus dividerent. Utique his, qui lege Sempronia accipere deberent, pecunia, quae ex Attali regis hereditate populo romano obvenisset, divideretur ad agrum colendum instrumentum rusticum comparandum.“ *)

*) Daß Niemand über 500 Morgen Landes besitzen sollte; selbstständige Söhne (vom Hause) nicht über die Hälfte. Auch von Staats- (Kommun-) Aekern solle Niemand mehr als 100 Morgen haben. Drei Männer sollen vom Volke jährlich gewählt werden, welche die Staatsäcker von den Privatäckern sondern sollten; und was von Aekern übrig bliebe, sollten sie unter die Armen vertheilen. Zugleich solle unter diese, welche nach dem Sempronischen Gesetze zu Empfängern bestimmt seien, das Geld, das dem röm. Volke aus der Erbschaft des Königs Attalus zu Theil geworden wäre, vertheilt werden, damit sie das Feld bearbeiten und sich Ackergeräthe anschaffen könnten.